

## KONTOR DES WIRTSCHAFTSBUND HANSE E.V.

### Aufgaben

Der Wirtschaftsbund Hanse e.V. gründet Kontore im In- und Ausland, die als regionale Zweigstellen oder Landesvertretungen der Wirtschaftshanse fungieren. Ein Kontor vertritt einerseits die Philosophie und die Geschäftsinteressen der Wirtschaftshanse in der jeweiligen Region bzw. dem Land und ist andererseits Interessenvertreter der Mitglieder, die in seinem Einzugsbereich ansässig sind.

Über die Einrichtung wie auch Schließung eines Kontors entscheidet der Wirtschaftsbund Hanse e.V. Das Kontor kann als selbständiges Büro errichtet oder in seinen Funktionen von einer Mitgliedsstadt übernommen werden.

Die Kontore des Wirtschaftsbundes Hanse e.V. haben folgende Aufgaben:

1. Betreuung der Mitglieder, die in seinem Einzugsbereich ansässig sind
2. Gewinnung neuer Mitglieder
3. Hilfestellung und Unterstützung für Mitglieder der Wirtschaftshanse bei Anfragen oder Anliegen, die vor Ort entstehen oder das Land bzw. die Region betreffen
4. Durchführung von Veranstaltungen sowie die Organisation von Teilnahmen an auswärtigen Veranstaltungen oder Delegationsreisen der Wirtschaftshanse für die jeweiligen Mitglieder.
5. Initiierung von Kooperationsprojekten
6. Förderung von Wirtschaftskontakten und Vermittlung von Geschäftspartnern für Mitglieder
7. Kommunikation und Information über die Wirtschaftshanse, ihre Ziele, Werte, Interessen, Mitglieder und Aktivitäten gegenüber Medien und potenziellen neuen Mitgliedern
8. Weiterleitung von Informationen und Verteilung von Materialien aus der Geschäftsstelle der Wirtschaftshanse an die Mitglieder und Interessenten in ihrem Einzugsbereich
9. Bearbeitung oder Weiterleitung von Anfragen aus dem Kreis der Mitglieder
10. Bei Bedarf die Sprachunterstützung der Mitglieder, Interessenten und potenziellen Geschäftspartnern bei der Kommunikation mit Partnern in anderen Ländern sowie die Übersetzung aller Dokumente in bzw. aus der jeweiligen Landessprache, sofern diese nicht Deutsch oder Englisch ist.
11. Formulierung der Mitgliederinteressen gegenüber der Geschäftsstelle und Information der Geschäftsstelle über Entwicklungen, Neuigkeiten und Nachrichten
12. Abstimmung zwischen Kontor und Geschäftsstelle der Wirtschaftshanse über Jahresplanungen und Projekte
13. Im Falle von Landesvertretungen: Rechnungstellung über die jährlichen Mitgliedsbeiträge an die nationalen Mitglieder, Einziehung der Beiträge und Überweisung der Gesamtsumme an den Wirtschaftsbund Hanse e.V. bis zum 28.02. eines jeden Jahres.

Zu der Frage, in welcher Weise und in welchem Umfang die beschriebenen Aufgaben ausgeführt werden, sollte das Kontor Vorschläge erarbeiten und diese mit den jeweiligen Mitgliedern erörtern. Wünschenswert

wäre, jeweils zum Jahresbeginn eine Planung über Aktivitäten und Projekte der kommenden zwölf Monate zu erstellen und diese mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Wirtschaftsbundes HANSE e.V.

.....

Marion Köhn  
*Geschäftsführerin*